

STADTJUGENDRING KAUFBEUREN des Bayerischen Jugendring - KdöR



Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

- Variante 1 (V1) - Antragstellung ca. 3 Monate vor Maßnahmenbeginn (empfohlen !!)
- Variante 2 (V2) - Antragstellung bis 8 Wochen nach Maßnahmenende

Bezeichnung der Maßnahme <small>(genaue Beschreibung):</small>			
Ort der Maßnahme <small>(genaue Ortsangabe):</small>			
V1 Geplanter Baubeginn: V2 Zeitraum (Datum):	Beginn am: <small>(V1 / V2)</small>		Ende am: <small>(nur V2)</small>
Träger der Maßnahme:			
Antragsstellende Jugendorganisation			
Antragsteller/-in: <small>(amtierende/-er Jugendleiter/-in)</small>			
Anschrift (Straße, Hs.Nr.)			
<small>(PLZ, Ort)</small>			
Tel: <small>(für Rückfragen)</small>		Email: <small>(für Rückfragen)</small>	
Bankverbindung:			
Konto-Inhaber <small>(keine Privatperson!):</small>		Name des Geldinstituts:	
Bankleitzahl: <small>(entw. BLZ & Kto.-Nr. oder IBAN)</small>		Konto-Nummer:	
IBAN:			

Kosten- und Finanzierungsplan:

Ausgaben		Einnahmen	
Arbeit- und Baumaterialien		Weitere Zuschüsse	
Anschaffungen		Eigenleistung Träger	
Freiwillige Arbeits- und Sachleistungen		Geld- und Sachspenden	
Fremdleistungen		Sonstiges	
Sonstiges			
Summe <small>(wird beim Ausfüllen am Computer automatisch berechnet)</small>		Summe <small>(wird beim Ausfüllen am Computer automatisch berechnet)</small>	
Defizit/Fehlbetrag: <small>(wird beim Ausfüllen am Computer <u>nicht</u> automatisch berechnet)</small>			

Als Anlagen werden beigelegt:

- Beschreibung und Begründung der beantragten (V1) / durchgeführten (V2) Modernisierungsmaßnahmen
- Nachweis über eine längerfristige Nutzungsmöglichkeit von mind. 5 Jahren
- Bestandspläne oder Planskizzen
- V1 - ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan / V2 – ausführliche Kostenaufstellung und Belegkopien

Der Antragssteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Mit der Förderung verpflichtet sich der Antragsteller, dass die Einrichtung im Rahmen des Möglichen durch andere anerkannte Träger der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit genutzt werden kann. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in